



Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

Die über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen nachgerückte **Frau Susanne Rieb**, geb. 1987, Ahornstraße 10, 34466 Wolfhagen, hat ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadt Wolfhagen durch Erklärung vom 20.02.2025 nicht angenommen.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrücker stelle ich **Herrn Daniel Bock**, Polizist geb. 1993, wohnhaft in 34466 Wolfhagen, Korbacher Straße 67, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 25.02.2025



Natja Krug
Gemeindevahllleiterin